

Die Justiz in der Kritik

Reichskammergerichtsmuseum stellt aus

Wetzlar (hg). Dass der Innenarchitekt der im Jahr 1914 errichteten Leitz-Villa „Haus Friedwart“ am Laufdorfer Weg in Wetzlar, Bruno Paul (1874 bis 1968), sich auch über die Juristen seiner Zeit lustig gemacht hat, erfahren ab heute die Besucher des Reichskammergerichtsmuseums in der Wetzlarer Hofstatt.

Dort sind bis zum 31. Januar unter dem Thema „Spott und Respekt – Die Justiz in der Kritik“ Bilder, Karikaturen, Texte und Skulpturen zu sehen, die die kritische Auseinandersetzung von Zeitgenossen der vergangenen 500 Jahre bis 1933 mit Rechtsgelehrten und Gerichten widerspiegeln. Darunter befinden sich auch in einem besonderen Kabinett Pauls Entwürfe für die Satirezeitschrift „Simplicissimus“.

■ 83 Exponate zu sehen

Zusammengestellt wurde die Ausstellung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der in Wetzlar ansässigen Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung von Museumsleiterin Dr. Anja Eichler und deren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Eva Fußwinkel und Nadine Löffler.

In einer der heutigen Ausstellungseröffnung vorausgegangenen Pressekonferenz würdigte Wetzlars Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP) die bisherige ehrenamtliche

Tätigkeit von Georg Schmidt von Rhein (Wiesbaden) für die Gesellschaft als „ein außerordentliches Engagement“. Schmidt von Rhein leitet die derzeit rund 300 Mitglieder umfassende Vereinigung seit ihrer Gründung im Jahre 1985.

Im Blick auf die Zusammenstellung der 83 Exponate lobte dieser die drei Museumsmitarbeiterinnen, die sich als Kunsthistorikerinnen „in die Materie der Juristen toll eingearbeitet“ hätten.

Eichler hob hervor, das mit dem Gemälde des niederländischen Malers Pieter de Bloot „Kantoor van de advokaat“ (Anwaltskanzlei) das Rejksmuseum in Amsterdam erstmals Wetzlar ein Kunstwerk als Leihgabe zur Verfügung gestellt habe. Überhaupt, so die Kunsthistorikerin, gebe es in der Ausstellung „Dinge zu sehen, die man nicht jeden Tag sieht“. So auch Leihgaben der Albertina in Wien, des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg und der Graphischen Sammlung in München.

Der 296 Seiten starke Begleitkatalog zur Ausstellung, der wegen seiner Fachaufsätze, seiner Reproduktionen und Erläuterungstexte und nicht zuletzt wegen seiner graphischen Gestaltung als eine bibliophile Kostbarkeit angesehen werden darf, ist für 29,95 Euro im Reichskammergerichtsmuseum (Hofstatt 19) zu haben.

■ Geöffnet ist die Ausstellung bis zum 31. Januar jeweils dienstags bis sonntags in der Zeit von 10 bis 18 Uhr.



Beim Rundgang durch die Ausstellung vor der Eröffnung (v. l.) Eva Fußwinkel, Wolfram Dette, Anja Eichler, Georg Schmidt von Rhein, Nadine Löffler. (Foto: Henning)



Eigens aus Wien ist gestern Christian Benedik (r.) eingeflogen, um das Auspacken des Farbholzschnitts (um 1520) von Hans Wandereisen zu überwachen. Zuvor hat er die Sicherheitsvorkehrungen im Museum, Luftfeuchtigkeit und Licht geprüft, um sicherzugehen, dass das Exponat bestens untergebracht ist. Zudem muss er nachschauen, ob der Transport dem Bild geschadet hat. Mit dabei: Mirko Nikolai und Anja Eichler. (Foto: Heiland)

WAZ,
24.8.10



Festakt zum 25-jährigen Bestehen der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mit (von links) Professor Dr. Andreas Voßkuhle, Oberbürgermeister Wolfram Dette, Justizminister Jörg-Uwe Hahn, Georg und Uta Schmidt-von Rhein, Dr. Christean Wagner, Dr. Anja Eichler und Landrat Wolfgang Schuster. (Foto: Henning)

Kulturelles Leben prägen

Festakt 25 Jahre Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

VON KARL OSKAR HENNING

Wetzlar. Als „einzigartig für Deutschland“ hat Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP) gestern im großen Saal der Wetzlarer Musikschule das Reichskammergerichtsmuseum und die daran angeschlossene Forschungsanstalt bezeichnet. Dette sprach dort anlässlich eines Festaktes zum 25-jährigen Bestehen der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, die zusammen mit der Stadt Wetzlar beide Einrichtungen trägt.

Dette stellte fest, dass diese Institutionen durch ihre Ausstellungen und Fachvorträge „das kulturelle Leben in unserer Stadt mitprägen“. An den Gründungs- und seitherigen Vorsitzenden der Gesellschaft, Georg Schmidt-von Rhein (Wiesbaden), gewandt, erklärte er: „Sie haben mit ihrem großen Fachverstand und Herzblut der Stadt Wetzlar einen großen Dienst erwiesen.“ Unter den 100 Festgästen befanden sich neben dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Professor Dr. Andreas Voßkuhle, dem hessischen Justizminister Jörg-Uwe Hahn und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landesparlament, Dr. Christean Wagner, auch Landrat Wolfgang Schuster (SPD) und zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft und Justiz.



Blumen von Georg Schmidt-von Rhein (r.) für die Mitarbeiterinnen der Ausstellung „Spott und Respekt - Die Justiz in der Kritik“ (von links) Eva Fußwinkel, Nadine Löffler und Dr. Anja Eichler.

Angesichts der religiösen Vielfalt in Deutschland und einer notwendigen Neuorientierung in der Begegnung mit außerchristlichen Religionen bezeichnete Voßkuhle in seinem Vortrag über „Religionsfreiheit und Religionskritik - Zur Verrechtlichung religiöser Konflikte“ Toleranz als eine unverzichtbare Grundlage unseres Staates. Zuvor hatte der Rechtsgelehrte darauf hingewiesen, dass staatliche Organe laut Grundgesetz in Weltanschauungsfragen strikte Neutralität zu wahren hätten und ihnen der Auftrag erteilt sei, Religionsfreiheit ebenso wie Meinungs- und Kunstfreiheit zu schützen. Gerade die Geschichte des Reichskammergerichts zeige aber auch, dass der Rechtssprechung bei der Herstellung und Bewahrung des

gesellschaftlichen Friedens Grenzen auferlegt sind. Rechtsinstanzen wie das Bundesverfassungsgericht könnten nur „den äußeren Rahmen für ein gesellschaftliches Klima der Toleranz“ schaffen. Die „Pflicht zur Zivilität“ sei deshalb jedem einzelnen Bürger auferlegt, betonte Voßkuhle.

In seinem Dank an die Förderer der Arbeit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in den vergangenen 25 Jahren ergänzte Georg Schmidt-von Rhein die Forderung nach Toleranz durch den christlichen Tradition des Abendlandes entstammenden Begriff der Nächstenliebe, der „weit über Toleranz“ hinausgehe. Des Weiteren bewertet er den Zusammenschluss von Museum und Forschungsstelle als „überaus dienlich für Ver-

änderungsprozesse im menschlichen Verhalten“. In seinem Grußwort für die hessische Landesregierung hatte Jörg-Uwe Hahn zuvor betont, dass das im Jahre 1945 gegründete Reichskammergericht mit seinem Ziel „Frieden und Recht“ zu schaffen, für die Rechtsfindung in Deutschland bis heute „einen wesentlichen Beitrag“ geleistet habe.

■ Hahn sicherte zur Erhaltung Zuschüsse des Landes Hessen zu

Allein deshalb müsse „ein vitales Interesse daran bestehen“, die Einrichtungen der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung zu erhalten. Hahn sicherte dafür in Zukunft die finanziellen Zuschüsse des Landes Hessen zu. Zum Abschluss des Festaktes führte die Leiterin der städtischen Museen, Dr. Anja Eichler, in die Ausstellung „Spott und Respekt - Die Justiz in der Kritik“, die ab sofort bis zum 31. Januar in der Hofstatt 19 dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet ist. Für die musikalische Ausgestaltung des Festaktes sorgten Irena Uhl (Klavier) und Michael Hoyer (Flöte) vom Lehrerkollegium der Wetzlarer Musikschule.

Juristische Standards gesetzt

Hochkarätiger Festakt: 25 Jahre Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

Wetzlar (olz). Mit einem Festakt und der Vernissage zur Ausstellung »Spott und Respekt. Die Justiz in der Kritik« wurde am Donnerstagmittag das 25-jährige Jubiläum der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung begangen. Zur festlichen Eröffnungsveranstaltung, zu der die Stadt gemeinsam mit der Gesellschaft in den Festsaal der Musikschule am Schillerplatz geladen hatte, begrüßte Oberbürgermeister Wolfram Dette neben zahlreichen Gästen aus Politik und Gesellschaft auch den stellvertretenden hessischen Ministerpräsidenten Jörg-Uwe Hahn. Im Festvortrag sprach Prof. Andreas Voßkuhle (Präsident des Bundesverfassungsgerichts) über »Religionsfreiheit und Religionskritik – Zur Verrechtlichung religiöser Konflikte«. In seiner Eröffnungsrede würdigte Dette das Engagement der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, die von seinem Amtsvorgänger Walter Froneberg und dem Gesellschaftsvorsitzenden Georg Schmidt-von Rhein vor einem Vierteljahrhundert ins Leben gerufen wurde. Längst präge die Vereinigung, die ohne außerordentliches ehrenamtliches Engagement nicht denkbar sei, nicht nur das kulturelle Leben der Stadt. Ihr Einfluss reiche vielmehr weit über Wetzlar hinaus, erklärte der Oberbürgermeister, der sich in seiner Ansprache auch beim Land und bei Sponsoren und Förderern für die Unterstützung bedankte.

Die Bedeutung des Gerichts in der Geschichte skizzierte Staatsminister Hahn. Er betonte, dass das Wetzlarer Organ zwar oft mit Goethe, leider aber nicht mit seinen inhaltlichen Errungenschaften in Verbindung gebracht werde. Das Reichskammergericht habe in der deutschen Rechtsgeschichte vor allem juristische Standards geschaffen, so der Minister. Denn erstmals in der Geschichte hätten in Wetzlar fachlich orientierte Männer und Frauen Recht gesprochen. Dies sei vorher nicht so gewesen, erklärte Hahn, der in seiner Rede auch die weitere Unterstützung der Gesellschaft mit Landes- und Bundesmitteln zusagen konnte.

Voßkuhle unterstrich, die Wetzlarer Richter hätten in vergangenen Jahrhunderten einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, religiöse Konflikte durch Recht friedlich beizulegen. In einer Zeit, in der das religiöse Fundament des Staates unter anderem durch Konflikte wie die Reformation in Frage gestellt wurde, habe sich das Reichskammergericht erstmals Mitte der 1520er und danach mit zunehmender Häufigkeit mit re-



Jubiläumsgäste (v.l.): Georg Schmidt-von Rhein, Prof. Andreas Voßkuhle, Oberbürgermeister Wolfram Dette, Staatsminister Jörg-Uwe Hahn. (Foto: olz)

ligiösen Auseinandersetzungen befasst. Die fortschreitende Verrechtlichung dieser Problematiken und ihre Überführung in formalisierte juristische Formen habe die Lage entspannt, die Streitigkeiten jedoch nicht letztgültig lösen können. Wer gedacht habe, die Religion würde im Laufe der Jahrhunderte verschwinden, der habe sich getäuscht. Heute sei viel von einer »Renaissance des Religiösen« zu lesen. Als staatliche Maßnahmen für das Miteinander in unserer durch einen Rückgang der Mitgliedszahlen der beiden großen christlichen Kirchen und eine Zunahme religiöser Minderheiten charakterisierten Gesellschaft, forderte der Verfassungsrechtler unter anderem den interkulturellen Dialog. Auch in Schulen müsse die Erziehung zur Toleranz gefördert werden, sagte Voßkuhle. Staat und Bundesverfassungsgericht könnten nur den äußeren Rahmen des Religiösen vorgeben; die Staatsbürger sollten wechselseitige Solidarität zeigen.

Zum Abschluss der Veranstaltung, die Irena Uhl (Klavier) und Michael Hoyer (Flöte) musikalisch umrahmten, dankte Schmidt-von Rhein den Förderern der Reichskammergerichtsforschung. Dr. Anja Eichler, Leiterin der städtischen Museen, führte die Gäste dann in die Ausstellung »Spott und Respekt« ein (die *Allgemeine* berichtete in der Donnerstag-Ausgabe).



HÖRFUNK-TIPPS AUS DER REGION

Themenauswahl heute – 12 Uhr:

Von der Asylbewerberin zur Powerfrau – Afghanin wird ausgezeichnet

16 Uhr: Weiterbildungstag in Lich will bei Unternehmern mit Vorurteilen aufräumen; Kurznachrichten

UKW
104,3
MHz

Politik hat Justiz beeinflusst

Wetzlar (hg). Zum Thema „Europäische Höchstgerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit – ein Vergleich“ hat Professor Dr. Alain Wijffels in der Wetzlarer Stadthalle gesprochen. Eingeladen zu diesem Vortrag hatte die in Wetzlar ansässige Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

Der Referent beleuchtete die historischen Hintergründe, die zur Gründung von Institutionen der Rechtsprechung wie des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des Menschenrechtshofs in Straßburg geführt haben. Freilich, so gab der Rechtsgelehrte aus Belgien und derzeitige Gastdozent an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt zu erkennen, sei die höchstrichterliche Rechtsprechung immer beeinflusst gewesen von den politischen Vorgaben des jeweiligen Nationalstaates.

Anhand der Ergebnisse seiner rechtshistorischen Detailforschungen, die der Referent in einem rasanten und darum das Zuhören erschwerenden Sprechtempo vortrug, zeigte Wijffels auf, dass es in Ländern wie England, Italien, den Niederlanden und in den zahlreichen Territorialstaaten Deutschlands neben einer selbstständigen Justiz eine zumeist von den Landesherren ausgeübte Höchstgerichtsbarkeit gegeben habe.

Der Einfluss der französischen Revolution im Jahre 1789 mit ihren Liberalisierungsforderungen im gesellschaftlichen Leben und die von der Vernunft geprägte Rechtsphilosophie der Geistesbewegung der Aufklärung im ausgehenden 18. Jahrhundert habe schließlich in Europa dazu beigetragen, die Vielfalt höchstrichterlicher Einrichtungen „als charakteristisches Merkmal der Justiz und des Rechtsstaates zu festigen“.